

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	23
Nachwahl zum Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte und Fachausschuss für Fachärzte: Machen Sie mit und kandidieren Sie! _____	25
Änderungen im Strukturfonds zum 1. Januar 2026 _____	26
Vertrag „Gesund schwanger“ _____	26
Hautkrebsscreening-Verträge für Versicherte unter 35 Jahren _____	26
Honorarvereinbarung 2025: Unterschriftenverfahren für 2. Änderungsvereinbarung abgeschlossen _____	27
Verordnungsverträge für das Jahr 2026 im Unterschriftenverfahren __	27
Änderungen der Entschädigungsregelungen Teil I + II der KVSH _____	27
Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Vertragsärzten und Jugendämtern für eine verbesserte Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung auf Grundlage des Paragraphen 73c SGB V _____	28
Überarbeitete Prüfvereinbarung im Unterschriftenverfahren _____	28
Honorarvereinbarung für das Jahr 2026 im Unterschriftenverfahren __	28

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die auf einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztinnen wurden im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME	FACHGRUPPE/SCHWERP.	NIEDERLASSUNGSORT	NIEDERLASSUNGSDATUM
Dr. med. Liliana Rawinski – weitere halbe Zulassung –	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie	24568 Kaltenkirchen, Hüttmannstraße 10	04.12.2025
Dr. med. Suna Hentschke – dreiviertel Zulassung –	Innere Medizin und Häma- tologie und Internistische Onkologie	22850 Norderstedt, Ulzburger Straße 115	01.02.2026
Dr. med. Nina Böse-Dürkop – weitere halbe Zulassung –	Neurologie	23714 Malente, Rosenstraße 43	04.12.2025

Folgende Ärztinnen und Ärzte sowie MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTELLENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
Augenzentrum Neumünster MVZ GmbH	24534 Neumünster, Großflecken 66a	Augenheilkunde	01.01.2026	Mhd Mamoun Dairky – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Elisabethinum MVZ Schleswig-Holstein GmbH	21465 Reinbek, Hamburger Straße 41	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämato- logie und Internistische Onkologie	01.01.2026	Dr. med. Thomas Walter – ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ NordOst II GmbH	21493 Schwarzenbek, Hamburger Straße 33	Kinder- und Jugendmedizin	12.01.2026	Dr. med. Nils Lück – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dr. med. Liliana Rawinski	24568 Kaltenkirchen, Hüttmannstraße 10	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	01.02.2026	Dr. med. Daniel Gharaei – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dr. Gökkurt/Prof. Stein/ Prof. Miehle	22848 Norderstedt, Ohechaussee 13	Innere Medizin und Hämatologie und Inter- nistische Onkologie	04.12.2025	Dr. med. Christine Wolschke – halbtags –
Dr. Gökkurt/Prof. Stein/ Prof. Miehle	22848 Norderstedt, Ohechaussee 13	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämato- logie und Internistische Onkologie	04.12.2025	Prof. Dr. med. Stefan Oliver Peters – halbtags –
MVZ Klinikum Nordfriesland	25813 Husum, Erichsenweg 16	Radiologie	04.12.2025	Canan Akgün-Toprak – halbtags –

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztinnen und Ärzte bzw. Institute wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärztinnen und Ärzten haben sich Änderungen ergeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de):

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Mohammad Mohammadzadeh-Vazife	Neurologie	Neumünster
Dr. med. Inka Buttge	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Bad Segeberg
Dr. med. Kathrin Engelken	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Pinneberg
Ansgar Johannes Wilhelm Leidinger	Innere Medizin/Angiologie	Neustadt
Priv. Doz. Dr. med. Andreas Franke	Innere Medizin/Gastroenterologie	Flensburg
Dr. med. Georg Mülder	Innere Medizin/Kardiologie	Itzehoe
Jörg Reichert	Anästhesiologie	Neustadt
Helios Klinik Schleswig		Schleswig
Dr. med. Alexander Uecker	Gefäßchirurgie	Flensburg
Dr. med. Tom Vieler	Innere Medizin	Kiel
Dr. med. Matthias Stöfen	Anästhesiologie	Neumünster
Dr. med. Stefan Mahlmann	Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie	Neumünster
Dr. med. Siegfried Kurt Haas	Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie	Neumünster
Dr. med. Paul Leszek Zimmermann	Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie	Neumünster
Kristin Bajorat	Innere Medizin	Neumünster

Nachwahl zum Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte und Fachausschuss für Fachärzte: Machen Sie mit und kandidieren Sie!

Die Abgeordnetenversammlung wählt in ihrer Sitzung am 18. Februar 2026 ein Mitglied/gegebenenfalls stellvertretendes Mitglied für den Beratenden Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte (Paragraf 21 Satzung KVSH) und ein stellvertretendes Mitglied für den Fachausschuss für Fachärzte (Paragraf 20 Satzung der KVSH) nach. Nutzen Sie die Chance und kandidieren Sie. Durch eine Mitarbeit bestimmen Sie den gesundheits- und berufspolitischen Kurs der KVSH mit. Außerdem gestalten Sie Struktur und Inhalt der berufsständischen Selbstverwaltung.

Wenn Sie Interesse an einer Kandidatur oder Fragen haben, wenden Sie sich gern an Regine Roscher, Assistentin der Selbstverwaltung, Tel.: 04551 883 218, regine.roscher@kvsh.de

Näheres zu der Arbeit des Ausschusses finden Sie auch auf unserer Website unter www.kvsh.de/ueber-uns/selbstverwaltung/gremien.

Änderungen im Strukturfonds zum 1. Januar 2026

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 einem Änderungsbeschluss zum Strukturfonds zugestimmt. Die Änderungen sind seit 1. Januar 2026 wirksam. Der Fokus der Änderungen im Strukturfonds liegt verstärkt auf Maßnahmen zur Sicherstellung und der Nachwuchsgewinnung insbesondere in strukturschwachen Gebieten. So wurden unter anderem die Struktur zur Förderung von Investitionskosten, die Förderung der suchtmedizinischen Versorgung sowie die Förderung des ärztlichen Nachwuchses dahingehend geändert.

Fördermaßnahmen, für die kein oder nur ein geringer sicherstellungsrelevanter Effekt festgestellt wurde, werden nicht mehr unterstützt. Hierzu gehören der Ausgleich kooperationsbedingter Nachteile, Honorarzuschläge für die hausärztliche/allgemeine fachärztliche Versorgung, Schäden bei höherer Gewalt, Umzugskosten sowie die Förderung von Kinderbetreuungskosten.

Nach kontrovers geführter Diskussion bereits im Vorfeld als auch während der Abgeordnetenversammlung wurde letztendlich entschieden, die Förderung der Praxisnetze zu erhalten. Jedoch wird sich der Förderbetrag ab dem Jahr 2027 um die Hälfte reduzieren. Einzelfallentscheidungen des Vorstandes für besondere Maßnahmen, Projekte und Kampagnen wurden ausgebaut.

Um zukünftig stärker in strukturschwachen Gebieten zu fördern, wurden für einige Maßnahmen des Strukturfonds Förderstufen eingeführt. Eine weitere Novellierung ist die elektronische Antragsstellung im Mitgliederportal. Eine Ausnahme hiervon bilden die Anträge der Förderung von Studierenden (Famulatur, PJ, Blockpraktikum).

Die gesamten Änderungen finden Sie im aktuellen Strukturfonds auf der KVSH-Website unter:

<https://www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/strukturfonds>

Vertrag „Gesund schwanger“

Zum 31. Dezember 2025 hat die BKK Voralb HELLER*INDEX*LEUZE ihre Teilnahme am Vertrag „Gesund Schwanger“ beendet, da sie zum 1. Januar 2026 mit der SBK fusioniert ist. In diesem Zuge wurden die Patienteninformation (Anlage 7) und die Liste der teilnehmenden Krankenkassen (Anlage 13) aktualisiert.

Alle Unterlagen und Informationen stehen Ihnen auf der Website der KVSH

(<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/gesund-schwanger>) zum Download zur Verfügung.

Hautkrebsscreening-Verträge für Versicherte unter 35 Jahren

Zum 31. Dezember 2025 hat die BKK Pfaff ihre Teilnahme am Sondervertrag Hautkrebsscreening zwischen der KVSH und dem BKK-Landesverband NORDWEST beendet. Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen haben wir für Sie auf der Website <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/hautkrebsscreening> zum Download bereitgestellt.

In dem Zuge wurde auch die Teilnahmeerklärung der Versicherten inkl. Patienteninformation aktualisiert. Bitte verwenden Sie ab sofort nur die neue Version und archivieren diese in der Praxis.

Die extrabudgetäre Vergütung (99470A) beträgt seit dem 1. Januar 2026 32,23 Euro und richtet sich damit nach der EBM-Vergütung des Hautkrebsscreenings für über 35-Jährige (EBM 01745 GOP). Eine aktuelle Abrechnungsübersicht zu allen Verträgen über zusätzliche Hautkrebsvorsorgeverfahren finden Sie ebenfalls auf der [Website der KVSH](#).

Honorarvereinbarung 2025: Unterschriftenverfahren für 2. Änderungsvereinbarung abgeschlossen

Das Unterschriftenverfahren für die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretene 2. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2025 ist abgeschlossen und kann unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die 2. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2025 in Papierform zu:
Tel. 04551 883 331.

Verordnungsverträge für das Jahr 2026 im Unterschriftenverfahren

Die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2026, Zielvereinbarungen für Arzneimittel- und Heilmittelversorgung 2026 sowie die MRG-Vereinbarung Arzneimittel 2026 befinden sich im Unterschriftenverfahren und können unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/arzneimittelvertraege> sowie <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/heilmittelvertraege> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarungen in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Änderungen der Entschädigungsregelungen Teil I + II der KVSH

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 Änderungen der Entschädigungsregelungen Teil I+II vorgenommen. Die Änderungen Teil I wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt, Teil II ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Änderungen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Die Änderungen sind unter <https://www.kvsh.de/praxis/rechtvorschriften/entschaedigungsregelungen-teil-i> bzw. <https://www.kvsh.de/praxis/rechtvorschriften/entschaedigungsregelungen-teil-ii> einsehbar.

Im Einzelfall wird der Text der jeweiligen Bekanntmachung auf Anforderung in Papierform zur Verfügung gestellt,
Tel. 04551 883 230.

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Vertragsärzten und Jugendämtern für eine verbesserte Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung auf Grundlage des Paragraphen 73c SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben eine Kooperationsvereinbarung zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschlossen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Arzt- und Psychotherapiepraxen sowie den Jugendämtern zu verbessern. Die Vereinbarung ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Es wurden ein Meldeverfahren auf Basis eines standardisierten Meldebogens sowie die Eingangsbestätigung und Rückmeldung der Jugendämter festgelegt. Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung können Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Leistungen aus dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abrechnen. Abrechenbar sind die Meldung gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt mittels des standardisierten Meldebogens (GOP 01681 EBM) sowie ggf. anschließende Fallbesprechungen mit dem Jugendamt (GOP 01682 EBM).

Die Kooperationsvereinbarung, den Meldebogen und Kontaktdaten der Jugendämter in Schleswig-Holstein finden Sie auf der KVSH-Website unter: <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/kinder-und-jugendschutz>

Überarbeitete Prüfvereinbarung im Unterschriftenverfahren

Die zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende Prüfvereinbarung befindet sich im Unterschriftenverfahren und kann unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/pruefvereinbarungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Honorarvereinbarung für das Jahr 2026 im Unterschriftenverfahren

Die zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende Honorarvereinbarung befindet sich im Unterschriftenverfahren und kann unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Honorarvereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.